



Vorlage Nr.: 2016/019

13.01.2016

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL J	01.02.2016	5
Kreisausschuss	FBL J	15.02.2016	5
Kreistag	FBL J	22.02.2016	6

Jobcenter Kreis Recklinghausen, hier: Änderung der Heranziehungssatzung SGB II

Beschlussvorschlag: Die Satzung (s. Anlage) über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Recklinghausen (Heranziehungssatzung SGB II) wird beschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen nimmt seit dem 01.01.2012 nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 1 Kommunalträger-Zulassungsverordnung als zugelassener kommunaler Träger die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahr.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 dem Abschlusspapier des Evaluationsprozesses zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Heranziehungssatzung entsprechend anzupassen.

Die vorliegende 1. überarbeitete Fassung der Heranziehungssatzung umfasst die Ergänzung des § 2 Absatz 2:

Die notwendige einheitliche Aufgabenwahrnehmung in allen Bezirksstellen und dem Kreis wird durch den Vorstand sichergestellt. Der Vorstand besteht aus Vertretungen von drei kreisangehörigen Städten, dem Landrat / der Landrätin und dem Fachbereichsleiter J / der Fachbereichsleiterin J. Der Landrat/die Landrätin führt den Vorsitz, die Leitung des Fachbereichs J den stellvertretenden Vorsitz. Der Vorstand strebt grundsätzlich Lösungen im Konsens an, bei fehlender Einstimmigkeit entscheidet der / die Vorsitzende. Die Vorgaben des Vorstandes sind für die Bezirksstellen und den Fachbereich J bindend. Eine Geschäftsordnung regelt die nähere Ausgestaltung.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Weitere notwendige inhaltliche und redaktionelle Änderungen der Heranziehungssatzung werden derzeit mit Vertretern der Städte erarbeitet, und im Laufe des Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diese Änderung der Heranziehungssatzung und das Verfahren sind zwischen Kreis und Städten abgestimmt.